

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 4 bis 7 auf:

Gesetzentwurf der Abg.

Franz Maget, Harald Güller, Dr. Thomas Beyer u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW),

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes ([Drs. 16/76](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg.

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW)

zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags ([Drs. 16/92](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg.

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW)

zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes ([Drs. 16/93](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg.

Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Franz Maget, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger und Fraktion (FW)

zur Änderung des Ausführungsgesetzes Art. 10-Gesetz ([Drs. 16/94](#))

- Zweite Lesung -

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Arnold für die SPD.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse demokratischer Wahlen müssen sich auch in den Parlamenten widerspiegeln. In diesem Landtag sind fünf Fraktionen vertreten. Daher ist es logisch, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in der Sitzverteilung niederschlagen. Wir haben schon erlebt, wie man das unter Umständen bei der Sitzverteilung in den Ausschüssen mit Geschäftsordnungstricks ändert.

Die Mehrheitsverhältnisse müssen sich auch in den anderen Gremien ändern, in denen der Landtag hoheitliche Aufsichts- bzw. Beratungs- und Überwachungsfunktionen wahrnimmt. Das war uns allen klar, und der Konsens war groß. Deswegen haben die Fraktionen der SPD, der GRÜNEN und der Freien Wähler gemeinsam die aufgerufenen Gesetzesinitiativen eingebracht, um jeweils zu einer entsprechenden Änderung der Besetzung zu kommen. Wir waren guter Dinge, insbesondere auch deshalb, weil in Ihrem Koalitionsvertrag, sehr verehrte Damen und Herren von der CSU, eindeutig steht, dass Sie tatsächlich diese Änderung der Mehrheitsverhältnisse wollen und dabei das Verfahren Sainte-Laguë/Schepers anwenden wollen. Nach dieser grundsätzlichen Entscheidung war es eigentlich nahezu unstrittig, dass dieser Antrag Ihre Zustimmung findet. Aber das war der Test. Das Verfahren zum Untersuchungsausschuss wurde einstimmig beschlossen; da gibt es noch keinen. Aber bei der Datenschutzkommission war es dann

schon anders. Im Rechts- und Verfassungsausschuss wurde darüber diskutiert, und es wurde gesagt: Wir haben unsere Leute schon gewählt. Diese Wahl ist jetzt bindend mit der Folge: Wir wollen ja gern, aber wir können nicht. Und wenn wir können, dann ist das erst in fünf Jahren. Aus der Begründung, die die stellvertretende Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses abgegeben hat, darf im Folgenden zitieren:

Grundsätzlich hat die CSU keine Bedenken gegen das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers. Die Mitglieder der Datenschutzkommission seien aber bereits benannt worden und hätten sich auch schon in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet. Diejenigen, die sich in ihre neuen Aufgaben eingearbeitet hätten, seien aber nicht bereit, ihr Amt wieder abzugeben.

Ja, was heißt das denn? - Ich muss Ihnen sagen: Das Einarbeiten in Aufgaben hat überhaupt nichts damit zu tun, ob die Datenschutzkommission schon zusammengetreten ist oder nicht. Ich verweise auf Tagesordnungspunkt 13: Wir wählen die nichtparlamentarischen Mitglieder dieser Datenschutzkommission ja erst, und da kann überhaupt nichts anbrennen. - Mit Verlaub, in wie viele Themenbereiche kann man sich einarbeiten? - Wir haben hier Herrn Dr. Huber, einen anerkannten Umweltpolitiker, einen Landwirtschaftsmann - er hat sich auch neu als Staatssekretär im Kultusministerium einarbeiten müssen. Es gibt hier also keinen Vertrauensschutz - wunderbar, es geht. Insoweit muss man sagen, ist diese Argumentation aus unserer Sicht hanebüchen.

(Beifall bei der SPD)

Ein Weiteres waren dann die Verhandlungen zum G-10-Gesetz. Das G-10-Gremium ist natürlich ein Ausschuss, in dem sehr geheime und wichtige Dinge beraten werden. Aber, meine Damen und Herren, wenn ich weniger geworden bin und die anderen mehr und es sich um hoheitliche parlamentarische Aufgaben handelt, muss ich auch diese Aufgaben entsprechend teilen, einfach demokratisch teilen.

(Beifall bei der SPD)

Die Argumentation, dass die eine oder andere Person möglicherweise verfassungsmäßig zweifelhafte Ansichten hat, ist in keiner Weise veranlasst. Denn dass sich hier im Landtag fünf Parteien befinden, ist das Ergebnis einer demokratischen Wahl. Jede dieser Parteien ist gleich zu behandeln, ohne dass moralische Bedenken von vornherein geltend gemacht werden.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Gleiches war über den Medienrat zu vernehmen. Der Medienrat war auch schon gewählt, auch da hieß es: Wir wollen ja gern, aber wir können erst 2013. Welche Argumentation der Verzögerung!

Ich will es mal auf den Punkt bringen: Ihre Politik ist die Politik des Sandmanns. Sandmann, es ist noch nicht so weit, wir warten erst auf 2013, ehe jeder Wähler weiß, was er heute entschieden hat. Das geht nicht. Sie streuen den Wählern und der Öffentlichkeit Sand in die Augen. Diese Situation ist nur dadurch möglich, dass der Sandsack, den Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU in den Händen haben, von Ihren Säckchenhaltern, den Damen und Herren von der FDP, insoweit unterstützt wird. Sie halten dieses Säckchen. Das finde ich höchst undemokratisch und unziemlich.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist doch, dass Sie und Ihre Säckchenhalter auf keinen Fall Macht abgeben wollen, um keinen Preis. Die Hinweise auf ein mögliches Abstimmungsverhalten im Wissenschaftsausschuss, was die Mediensituation betrifft, gehen fehl. Sie haben sich in den Ausschüssen schon um die eigene Achse gedreht und sich das Kreuz verrenkt. Wer die Einsicht zeigt, in einer Koalitionsvereinbarung festzulegen, dass es Zeit ist, Mehrheiten und Entscheidungsprofile zu ändern und dies im Stile eines Gangs nach Canossa in allen Ausschüssen verkündet und anschließend einfach die Zeitschiene auf fünf Jahre verlängert, kann damit nur zwei Ziele verfolgen: Entweder will er täuschen oder hinhalten. Oder er ist aufgrund einer grundsätzlich retardierten Wahrnehmung in einem Zustand der Agonie.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube nicht, dass Sie sich in einem Zustand der Agonie befinden; denn Ihnen geht es tatsächlich um Machterhalt. Hier geht es nicht nur um Vorgänge, die zu kontrollieren sind, sondern auch um wichtige Impulse, die zum Beispiel im Medienrat gegeben werden. Wir alle kennen die Diskussionen um die Besetzung der Intendanz. Wir wissen, welcher Direktor im Bayerischen Rundfunk, Abteilung Franken, in der Diskussion steht. Wir wissen auch, dass diesbezüglich parteipolitische Diskussionen im Vordergrund stehen und weniger die Qualifikation der Bewerber. Das ist unerträglich.

(Eberhard Sinner (CSU): Sie verwechseln die Räte!)

Die FDP scharwenzelt hier fröhlich mit. Um es deutlich zu sagen: Bei diesen Entscheidungen geht es nur darum, dass die CSU einen Platz in den jeweiligen Ausschüssen verliert und die SPD einen Platz gewinnt. Ihre Koalitionsvereinbarung ist ein Vertrag. Verträge werden normalerweise eingehalten. Hier wird jedoch nichts eingehalten, sondern fadenscheinig argumentiert. Das Parlament ist handlungsfähig. Hier und heute können entsprechende Beschlüsse gefasst werden. Die Erkenntnisse liegen offen vor. Setzen wir uns jetzt und heute dafür ein, dass wir diese Verhältnisse heute ändern und nicht erst in fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eine Frage der Glaubwürdigkeit gegenüber den Wählerinnen und Wählern, wenn Sie in dieser vertrakten Angelegenheit sagen würden, dass sie zwar eine Änderung herbeiführen könnten, dies aber nicht wollten. Ich weise darauf hin, dass bei Ihnen möglicherweise noch ein weiterer Gedanke eine Rolle spielt: In fünf Jahren wird ein neues Parlament gewählt. Dabei könnte sich - worauf die Kolleginnen und Kollegen der CSU hoffen - die Situation ergeben, dass der möglicherweise als Klotz am Bein empfundene Koalitionspartner "weggeschwitzt" werden kann. Wenn die CSU wieder die absolute Mehrheit erringen würde, was würde sie dann ihr Geschwätz von gestern kümmern. Das

war ein Zitat von Adenauer. In diesem Fall wäre zu vermuten, dass gar nichts mehr geändert wird. Das wäre politisch absolut unredlich.

(Jörg Rohde (FDP): Es wäre ja dann schon geändert!)

- Herr Kollege Rohde, natürlich wäre das dann zu ändern. Das neue Parlament kann seine Gesetze ändern. Deshalb zögern Sie alles hinaus, was hinauszuzögern ist, um nach der Bundestagswahl mitschnattern zu können.

(Jörg Rohde (FDP): Sie haben gesagt, dass das Gesetz nicht geändert würde!)

Nehmen wir Abschied von dieser Sandmann-Politik. Hören wir auf, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Dabei würde letztlich die Demokratie einschlafen. Ihre Politik der Zeitverzögerung und Ihr Verhalten in den Ausschüssen zwingen uns dazu, unsere eigenen Gesetzesinitiativen, die wir eingebracht haben, ablehnen zu müssen. Wir wollen nämlich die Veränderung jetzt, nicht erst in fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Landtag und Ihres Koalitionsvertrages ist das ein demokratisches Vorhaben und kein Wagnis. Aus meiner Sicht ist es unsere Pflicht, dies zu ändern. Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, ich bitte Sie, umzudenken und Ihren Koalitionsvertrag ernst zu nehmen. Hoffen Sie, dass dies auch der Bürger so versteht.

(Beifall bei der SPD und den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Tausendfreund von den GRÜNEN.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Eigentlich wäre es eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass die Gremien dieses Hauses entsprechend der tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse im Parlament besetzt werden und alle Fraktionen in allen Gremien vertreten sind. Das Verfahren nach d'Hondt

- das bei den in Rede stehenden Gremien noch gilt - ist deshalb nicht geeignet. Sie wissen alle, dass das Verfahren nach d'Hondt zu erheblichen Verzerrungen der Mehrheitsverhältnisse in den Gremien und Ausschüssen führt. In vielen Gemeinden und Landkreisen wird deshalb nicht mehr das Verfahren nach d'Hondt sondern das Verfahren nach Hare-Niemeyer verwendet. Das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist dort nicht sonderlich verbreitet. Dieses Verfahren wird im Bundestag angewandt. In Bayern wird es für die Besetzung der Ausschüsse verwendet. Mir ist es völlig unerfindlich, warum es nicht auch für die sonstigen Gremien, die über ein Gesetz geändert werden müssen, bereits in dieser Legislaturperiode angewandt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei den Landtagsausschüssen hatten wir Erfolg. Liebe Kollegen und Kolleginnen von der FDP, das ist Ihr Verdienst. Die Regelung ist jedoch noch nicht durchgängig. Sie gilt nicht für die sonstigen Gremien. Natürlich ist auch die Größe der Gremien entscheidend. Sie dürfen nicht zu klein sein. Das G-10-Gremium besteht nur aus drei Personen. Die Gremien müssten aber so groß sein, dass alle in diesem Hause vertretenen Fraktionen darin vertreten sind. Die Anzahl der Personen, die diesen Gremien angehören, darf auch nicht willkürlich gewählt werden, weil sonst wiederum Verzerrungen die Folge wären. Dies ist leider im Fall der Landtagsausschüsse mit einer geraden Anzahl von Mitgliedern geschehen. Die GRÜNEN, die SPD und die Freien Wähler haben dagegen bereits eine Verfassungsklage eingereicht.

Unser Ziel muss es sein, möglichst schnell zu einer genauen Spiegelbildlichkeit zu kommen, und zwar für alle Gremien, die vom Landtag besetzt werden. Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der Freien Wähler und der SPD könnte dieses Ziel erreicht werden. Wir hatten bei den Ausschüssen bezüglich des Verteilungsverfahrens einen Konsens, nicht jedoch bezüglich der Größe der Gremien. Im Hinblick auf die übrigen Gremien ist diese positive Entwicklung ins Stocken geraten. Die Regelung zu den Untersuchungsausschüssen war einvernehmlich. Hier wurde unserem Petitum Rechnung getragen. Bezüglich der übrigen Gremien brachen jedoch die alten

Denkmuster bei der CSU wieder durch: Die Opposition muss ausgeschlossen und Macht und Pöstchen müssen gesichert werden. Die FDP hat dazu den Steigbügel gehalten.

Zur G-10-Kommission: Hier war die Diskussion im Ausschuss ein bisschen merkwürdig. Herr Kollege Heike - der im Moment nicht da ist - hat die Auffassung vertreten, dort würden so geheime Dinge besprochen, dass nicht jedem getraut werden könnte. Gerade bei den Abgeordneten der Opposition sei die Frage zu stellen, ob alle ihren Mund halten könnten. Das hat er in Zweifel gezogen. Ich halte es für eine bodenlose Unterstellung, wenn behauptet wird, dass die Abgeordneten der Opposition die Geheimhaltung nicht einhalten würden.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir eine Vergrößerung dieses Gremiums auf insgesamt sieben Personen erreichen. Damit wären alle Fraktionen vertreten. In dieser Kommission geht es schließlich um Grundrechtseingriffe, die beurteilt werden müssen. Ich nenne nur die Genehmigung von Telefonüberwachungen und deren Verlängerung. Das ist ein gravierender Grundrechtseingriff, der von allen Fraktionen kontrolliert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bezüglich der Änderung des Rundfunk- und Mediengesetzes zum Rundfunkrat und zum Medienrat ist der federführende Ausschuss sehr komisch vorgegangen. Unser ursprünglicher Antrag lautete, sofort das Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren anzuwenden. Durch die Hintertür wurde dann eine Überrumpelungstaktik angewandt, wonach dieses Verfahren erst in fünf Jahren angewandt werden soll. Wir haben im Verfassungsausschuss darauf bestanden, dass über unseren ursprünglichen Gesetzentwurf abgestimmt wird, was aber abgelehnt wurde. Wir kommen in die eigentlich selten vorkommende Situation, dass wir den eigenen Gesetzentwurf wegen des Zusatzes des späteren Inkrafttretens ablehnen müssen. Meines Erachtens hat es sich herausgestellt, dass es nur um das

Sichern von Pfründen geht; denn die CSU müsste einen Sitz abgeben. Medienrat und Rundfunkrat haben aber eine ordentliche Aufwandsentschädigung.

Bei der Datenschutzkommission war das Verfahren noch ein wenig merkwürdiger. Federführend war der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz. Beim ersten Durchlauf wurde der Gesetzentwurf einstimmig befürwortet. Danach ging er in die Beratung zurück. Andere Ausschüsse beteiligten sich nicht an der Beratung. Beim zweiten Durchlauf wurde auf die Änderung in dem anderen Gesetzentwurf Bezug genommen und erklärt, wenn Rundfunkrat und Medienrat erst in fünf Jahren anders besetzt werden sollen, kann das bei der Datenschutzkommission auch gemacht werden. Es trat wieder die Situation ein, dass unser ursprünglicher Gesetzentwurf nicht mehr zur Abstimmung kam, sondern in geänderter Fassung. Wir müssen auch diesen eigenen Gesetzentwurf ablehnen.

Ich halte das für ein merkwürdiges Vorgehen. Es ist völlig systemwidrig, dass Gesetze auf den Weg gebracht werden, die erst in fünf Jahren gelten. Wir sind der jetzt gewählte Bayerische Landtag, der die Besetzung der Gremien, die der Landtag zu besetzen hat, jetzt regeln muss

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

und nicht für den nächsten Landtag, der sich wieder völlig anders zusammensetzen kann. Ein solches Vorgehen habe ich bisher noch nicht erlebt.

Zu unserem Abstimmungsverhalten habe ich Ausführungen gemacht. Das Verhalten der Koalitionsfraktionen trifft auf sehr große Verwunderung unsererseits.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Pohl für die Freien Wähler das Wort.

Bernhard Pohl (FW): Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, Herr Präsident! Draußen wird der Politik vorgeworfen, dass sie nicht glaubwürdig sei.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wo draußen?)

Leider Gottes bieten die Koalitionsfraktionen in diesem Punkt ein beredtes Beispiel dafür, dass die Menschen gar nicht so falsch liegen. Tricksen, täuschen, tarnen: Wir verabschieden heute ein Gesetz, das in der nächsten Legislaturperiode in Kraft treten soll. Entschuldigen Sie, das ist eine Lachnummer. Das können diejenigen, die in viereinhalb Jahren gewählt werden, auch selbst machen. Was ist denn in viereinhalb Jahren, wenn die Mehrheitsverhältnisse so sind, wie Sie es sich vorstellen? - Dann wird das Gesetz wieder geändert, dass es so passt, wie Sie es gerne hätten. Wenn die Mehrheitsverhältnisse - was sehr wahrscheinlich ist - noch schlechter für Sie ausfallen, sind Sie vielleicht froh, dass Sie als Minderheitsfraktion von diesem Gesetz, das Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, profitieren können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist ein Armutszeugnis, etwas, das man als richtig erkannt hat, nicht sofort umzusetzen, sondern zu sagen: Wir machen es, weil wir es für richtig halten, aber nicht heute, sondern erst in viereinhalb Jahren. Die Begründung dafür - Sie sollten ehrlich sein - ist, weil es Ihnen so in den Kram passt. Im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat man es etwas vorsichtiger formuliert. Es kam die Begründung: Weil sich ein Kollege halb schon eingearbeitet habe, könne man das jetzt nicht wieder ändern und zu dem von allen als richtig erkannten Verteilungsschlüssel kommen. Weil sich ein Kollege schon eingearbeitet hat! Meine Damen und Herren, wenn Sie irgendeinen Beweis dafür brauchen, dann haben Sie ihn jetzt: Parteiwohl geht vor Gemeinwohl.

(Beifall bei den Freien Wählern - Lachen und Widerspruch bei der CSU)

- Sie sollten nicht lachen. Darüber sollten Sie weinen. Wir haben Fastenzeit und bald Ostern. Gehen Sie zur Beichte. Kehren Sie um und -

(Bernd Sibler (CSU): Gehen Sie selbst; wann waren Sie denn das letzte Mal?)

- Ich denke mal, auf diese Zwischenfrage, Herr Präsident, wann ich das letzte Mal beim Beichten war, werde ich nicht eingehen.

Kehren Sie zur Wahrheit zurück, ich sage Ihnen das in dieser Deutlichkeit, und setzen Sie das um, was Sie als richtig erkannt haben.

(Heiterkeit bei den Freien Wählern - Zurufe von der CSU)

Das sollten Sie sofort tun und nicht erst in viereinhalb Jahren, wenn Sie diesem Landtag vielleicht gar nicht mehr angehören.

(Bernd Sibler (CSU): Sie vielleicht auch nicht! - Anhaltende Zurufe von der CSU)

- Das ist richtig, dass ich diesem Landtag vielleicht auch nicht mehr angehöre. Deswegen will ich das Gesetz jetzt umgesetzt haben.

(Beifall und Heiterkeit bei den Freien Wählern)

Es ist zwar problematisch, Herr Kollege Arnold, sich auf den Koalitionsvertrag zu berufen. Er hat sicherlich keine Drittwirkung. Das ist kein Vertrag zugunsten Dritter. Das ist wohl wahr. Wenn ich aber etwas in einen Koalitionsvertrag schreibe, sollte ich - wenn ich mich der Wahrheit und der Ehrlichkeit verpflichtet fühle - es auch umsetzen und nicht sagen, ich werde es umsetzen, aber erst dann, wenn diejenigen dran sind, die wieder die Rolle rückwärts machen können.

Die Kollegen haben das Wesentliche schon gesagt. Deshalb beschränke ich mich auf einen einzigen Punkt, der allerdings in der Tat unglaublich ist. Das ist die Aussage zur G-10-Kommission, man könne nicht jedem trauen. Ich frage Sie: Sitzt in diesem Landtag die Linkspartei? Ich hätte Verständnis, wenn Sie sagen würden, dass man solche Men-

schen nicht in eine solche Kommission wählen kann. Sie werden doch die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und der GRÜNEN nicht mit der Linkspartei oder einer rechtsaußen DVU oder NPD gleichsetzen. Meine Damen und Herren, das geht eindeutig zu weit.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Vertreter der Freien Wähler in einer derartigen Kommission ungeeignet sind, weil zu befürchten sei, dass Indiskretionen nach außen dringen, schlage ich Ihnen vor: Durchleuchten Sie Ihren eigenen Parteiapparat, darauf hin, was da nicht erst seit vorgestern an der Tagesordnung ist. Ich an Ihrer Stelle hätte vor einigen Ihrer Kollegen mehr Angst als vor den Freien Wählern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner: Herr Kollege Professor Dr. Bausback. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Pohl, zu Ihrer Aufforderung an uns, zur Beichte zu gehen: Die Scheinheiligkeit ist bekanntlich der Tribut der Tugend an das Laster. Insoweit sollten Sie in sich selbst gehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, Sie machen die Sache komplizierter, als sie ist. Bei den Tagesordnungspunkten vier bis sieben geht es um die Besetzung verschiedener Gremien aus dem Hohen Haus. Dabei setzen sich der Rundfunkrat und der Medienrat nur zum geringeren Teil aus Vertretern der Fraktionen des Landtags zusammen. Auch die Datenschutzkommission stellt kein Abbild des gesamten Parlaments dar. Anders ist das bei den Untersuchungsausschüssen, die als echte Parlamentsausschüsse das Gesamtparlament widerspiegeln.

Wenn aus dem Parlament heraus Positionen in begrenzter Zahl zu besetzen sind, ist es ganz natürlich, dass sich die Frage nach dem Modus stellt. Darüber im Hinblick auf die verschiedenen Gremien zu entscheiden, gehört zum Selbstorganisationsrecht des Par-

laments. Um das vorwegzunehmen: Wir werden bei den Tagesordnungspunkten vier bis sechs entsprechend den Beschlussempfehlungen der letztberatenden Ausschüsse zustimmen. Tagesordnungspunkt 7, Ihren Antrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Opposition, werden wir ablehnen.

In den vergangenen Legislaturperioden hat der Landtag mit guten Gründen nahezu ausschließlich nach dem Verfahren des belgischen Professors d'Hondt Positionen verteilt. Dieses Divisorverfahren hat sich bewährt. Seine Vorteile liegen in der einfachen Handhabung und darin, dass in einem Gang alle Positionen vergeben werden können. Das d'Hondt'sche Verfahren wird ebenso wie das Verfahren nach Hare-Niemeyer und das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers seit Langem als verfassungsgemäß akzeptiert. Der von Ihnen als Präsident für das Bundesverfassungsgericht vorgeschlagene Würzburger Staatsrechtler Horst Dreier schreibt beispielsweise in seinem Grundgesetz-Kommentar, einem der anerkanntesten Kommentare, ganz eindeutig, dass das d'Hondt'sche Verfahren verfassungsgemäß sei. Geringfügige Ungenauigkeiten sind bei allen Verfahren verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Genauso wie das d'Hondt'sche Verfahren haben auch die beiden anderen Verfahren Vor- und Nachteile.

Um es klar zu sagen, hier geht es nicht um die Frage, ob die Verfahren verfassungsmäßig oder nicht verfassungsmäßig sind; es geht auch nicht um die Frage, ob die Verfahren demokratisch oder nicht demokratisch sind. Die Entscheidung ist eine Organisationsentscheidung im Rahmen der Autonomie des Parlaments. Sie finden weder im Grundgesetz noch in der Bayerischen Verfassung eines der Berechnungsverfahren niedergelegt.

(Horst Arnold (SPD): Aber in der Rechtsprechung!)

- In der Rechtsprechung ist die Tendenz auch ganz klar, dass das Verfahren nach d'Hondt verfassungsgemäß ist.

Wir in der Koalition haben uns dafür entschieden, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers in dieser Legislaturperiode für die Ausschussbesetzungen anzuwen-

den ist. Insofern liegt es nahe, dass wir auch bei den Untersuchungsausschüssen so verfahren. Allerdings haben wir uns für die Besetzung des Medienrates und des Rundfunkrates anders entschieden. Hier sind sich die Koalitionsfraktionen darüber einig geworden, dass in dieser Legislaturperiode für die Besetzung der dem Landtag zustehenden Plätze das d'Hondt'sche Verfahren angewandt werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition, dem hat im Übrigen der federführende Ausschuss einstimmig zugestimmt. Es ist geradezu lächerlich, wenn hier gesagt wird, Sie seien überrumpelt worden. Ich meine, Sie haben genügend erfahrene Parlamentarier, dass Sie sich nicht überrumpeln lassen. Diesem Übergangsreglement haben Sie im federführenden Ausschuss einstimmig zugestimmt. Erst später sind Sie darauf gekommen, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers für Sie vielleicht ein bisschen günstiger sein könnte. Deshalb haben Sie sich bis zur Endberatung im Rechtsausschuss eines anderen besonnen. Das ist zwar verständlich, aber es wird Ihnen nichts nützen, denn anders als die Berechnungsverfahren ist das Mehrheitsprinzip in der Verfassung verankert. Dieses Prinzip gehört zu den demokratischen Spielregeln, und die Mehrheit hat sich nun anders entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Das Gleiche gilt für die Datenschutzkommission. Auch hier haben wir uns für die Übergangsregelung entschieden.

Dass Sie in der G-10-Kommission die Mitgliederzahl auf sechs erhöhen wollen, halten wir nicht für sachgerecht. Die Konstituierung als Dreiergremium entspricht dem hohen Geheimhaltungsinteresse. Eine Verringerung der Zahl der Mitglieder ist immer ein Mittel, um die Geheimhaltungsmöglichkeiten zu verbessern. Dieses Verfahren entspricht der Behandlung sicherheitsrechtlich hoch brisanter Themen, und es entspricht der Notwendigkeit, schnell die Beschlussfähigkeit des Gremiums herzustellen, um eine Entscheidung treffen zu können. Die Spiegelbildlichkeit ist gerade bei der G-10-Kommission nicht

zu beachten, denn es handelt sich dabei um keinen Ausschuss im eigentlichen Sinn. Insoweit ist unsere Haltung klar.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Das Wort hat Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich feststellen: Hier wird nicht getrickst. Wir alle wissen, worüber wir reden. Deswegen ist das Verfahren transparent, und es ist den Mehrheiten geschuldet. Es wurde hier schon angesprochen: Die Erfolge, die wir jetzt im Parlament gemeinsam nutzen können, haben wir der FDP zu verdanken. Alle Fraktionen, die etwas kleiner sind als die CSU-Fraktion, sind ganz froh darüber, dass wir das Verfahren nach d'Hondt hier im Parlament nicht mehr anwenden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Darf ich Sie ganz kurz unterbrechen? Ich habe noch bekannt zu geben, dass für diese Gesetzentwürfe namentliche Abstimmung beantragt wurde.

(Thomas Kreuzer (CSU): Für alle?)

- Ja, für alle.

Jörg Rohde (FDP): Jedenfalls kann ich feststellen, dass sich die FDP mit der Forderung, das Zählverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einzuführen, auf ganzer Linie durchgesetzt hat. Da eine Koalition aber auch Kompromisse erfordert, haben wir hinsichtlich des Zeitpunkts der Einführung dieses Verfahrens einen Kompromiss schließen müssen. Ich kann mit der getroffenen Vereinbarung leben. Schon Martin Luther hat gesagt: "Hier stehe hier, ich kann nicht anders."

Das Thema ist relevant für den Rundfunkrat und für den Medienrat, ebenso für die Untersuchungsausschüsse. Mit Ihren Anträgen haben Sie von der Opposition offene Türen

eingerannt. Die CSU hat die bisher von der CSU verschlossene Tür entriegelt. Der vorgelegte Gesetzentwurf hätte ohne uns keine Chance gehabt. Jetzt könnten alle Fraktionen den Gesetzentwürfen zustimmen.

In der Datenschutzkommission ist jetzt schon jede Fraktion vertreten, sodass ich hier kein großes Problem sehe, wenn man das neue Verfahren etwas später einführt. Deswegen wird die FDP-Fraktion bei den Entwürfen unter den Punkten vier, fünf und sechs positiv abstimmen und diese Änderungen so beschließen. Zumindest muss dann eine andere Mehrheit in der nächsten Legislaturperiode argumentieren, warum man von diesem Verfahren wieder abweichen will. Das ist dann schwieriger, und die Ausgangslage, die man dann vorfinden wird, ist eindeutiger. Davon muss man dann erst einmal wieder abweichen, auch wenn sich die Mehrheiten vielleicht wieder ändern.

Bei der G-10-Kommission finde ich es schade, dass hier nicht das Verfahren genannt wird, nach dem die Mitglieder zu bestimmen sind. Wir, die FDP, halten aber auch aus Geheimhaltungsgründen die Beschränkung auf ein kleines Gremium für geboten. Die Geschäftsordnung der Kommission muss durch das parlamentarische Kontrollgremium bestätigt werden. Dort sind auch alle im Landtag vertretenen Fraktionen repräsentiert. Das ist übrigens auch ein Erfolg der FDP.

(Horst Arnold (SPD): Trauen Sie sich doch etwas zu!)

Die brisanten Einzelfälle sollten wirklich nur von wenigen Kolleginnen und Kollegen verantwortungsbewusst geprüft werden. Wir halten diese Kontrolle der Aktivitäten des Innenministeriums im Rahmen der Telefonüberwachung für angemessen.

In der Geschäftsordnung steht auch nicht, wer diese Kolleginnen und Kollegen aus dem Hause sind. Es können auch andere sein. Dass es Kolleginnen und Kollegen der meist größeren Fraktionen sind, ist unbestritten. In diesem Falle ist ein kleines Gremium das richtige. Deswegen haben wir gesagt, dass wir in dieses Gremium nicht hineingehen. Es ist in Ordnung, wenn es drei Kollegen machen. Die Themen sind sehr brisant. Wegen

der Geheimhaltung ist das richtig so. Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwurf unter Nummer sieben abzulehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt hat noch Herr Staatssekretär Dr. Weiß das Wort.

(Jörg Rohde (FDP): Erst Frau Tausendfreund!)

- Entschuldigung, das habe ich übersehen.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Ich habe noch einige Minuten Zeit. Aber keine Angst, ich werde sie nicht ausschöpfen. Die Frage, ob es eine namentliche Abstimmung gibt, scheint noch offen zu sein. Sie scheinen Angst zu haben, dass Sie nicht genügend Abgeordnete zusammenbringen, um tatsächlich die Mehrheit zu haben. Der Grund für meine Wortmeldung liegt aber darin, dass der Kollege Bausback das d'Hondt'sche Verfahren ohne Wenn und Aber freigesprochen und es für in jedem Fall für verfassungsgemäß erklärt hat. Dazu muss man schon noch eine Bemerkung machen.

Bezüglich der Landtagswahlen ist das Verfahren für verfassungswidrig erklärt worden, weil es insgesamt sieben Mal angewendet wurde. Zur Besetzung kommunaler Ausschüsse gibt es ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes, wonach das d'Hondt'sche Verfahren nicht in jedem Fall angewandt werden darf, nämlich dann nicht, wenn es zu Überaufwendungen und Unterrepräsentationen kommt. Im Moment ist eine Verfassungsklage gegen die Anwendung des d'Hondt'schen Verfahrens bei der Auszählung der letzten Kommunalwahl anhängig. Diese Klage ist sehr gut begründet. Sie enthält viele Beispiele, bei denen es zu erheblichen Verzerrungen gekommen ist. Die FDP hat auch schon ein paar Mal gegen d'Hondt geklagt.

(Jörg Rohde (FDP): D'Hondt steht doch gar nicht zur Abstimmung!)

- D'Hondt ist aber vom Kollegen Bausback für anwendbar und verfassungsgemäß erklärt worden. Deswegen habe ich hier noch einmal diese Bemerkungen gemacht; denn Sie wollen auch die nächsten viereinhalb Jahre d'Hondt für die betreffenden Gremien anwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt hat Herr Staatssekretär Dr. Weiß das Wort. Bitte schön.

Staatssekretär Dr. Bernd Weiß (Innenministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass Herr Kollege Pohl nicht da ist. Er hat vorhin gefragt, ob wir den Fraktionen nicht trauten, dass sie auf dem Boden der Verfassung stünden. Wenn ich an seinen Antrag zum Aktiengesetz denke, der heute auf der Tagesordnung stand, dann zweifle ich gelegentlich schon an der Verfassungsmäßigkeit der Aussagen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Davon abgesehen: Es ist nicht die Frage, ob die Fraktionen dieses Landtags in der Verfassung verwurzelt sind, wenn es um die Zusammensetzung der G-10-Kommission geht. Es ist vielmehr eine Frage des Geheimschutzes. So wie bekanntlich vier Augen mehr sehen als zwei, so plappern auch sieben Münder mehr als drei.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Dann nehmen Sie doch einen mehr!)

Es ist ein eherner Grundsatz des Verfassungsschutzes, dass da, wo operativ gehandelt wird, die Geheimhaltung möglichst im Vordergrund steht.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Dann müssen Sie es allein machen!)

Deshalb ist das parlamentarische Kontrollgremium die parlamentarische Kontrolle und nicht die G-10-Kommission, die eben gerade kein Ausschuss des Landtags ist. So viel zu Ihrem Argument "Dann nehmen Sie doch einen mehr".

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Warum machen Sie es dann nicht allein?)

Die Kommission könnte auch mit Nichtmitgliedern des Landtags besetzt sein. Sie hat auch richterliche Funktionen, und sie soll gewährleisten, dass die Handlungen unserer Verfassungsschutzbehörden entsprechend kontrolliert werden.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Was haben Sie denn in den letzten Jahren gemacht?)

Sie muss aber, als Kollegialorgan, als gerichtliches Organ, ständig besetzt sein. Das führt dazu, dass bei sieben Mitgliedern des Gremiums ständig mehr Abstimmungsbedarf gegeben wäre als bei drei Mitgliedern. Es scheint mir auch den Hinweis wert, dass das auch bundesweit nicht anders gesehen wird. In fast allen anderen Bundesländern, außer in Nordrhein-Westfalen und im Bund, besteht dieses Gremium aus drei Mitgliedern. In Nordrhein-Westfalen haben wir vier, und beim Bund haben wir auch vier Mitglieder. Ich bitte, all diese Argumente beim Tagesordnungspunkt 7 zu erwägen. Mir erschließt sich nicht, wieso bei der G-10-Kommission ein Abbild der Zusammensetzung des Parlaments geschaffen werden soll, womit alles, wofür dieses Gremium da ist, auf den Kopf gestellt würde.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Mir liegt noch die Wortmeldung von Dr. Piazzolo vor.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich mache es kurz. Ich werde nicht die neuneinhalb Minuten herunterreden. Eine Erwiderung möchte ich aber zu dem vorherigen Beitrag machen. Erstens. Sie haben die Entscheidung vor unserem heutigen Dringlichkeitsantrag getroffen. Insofern sollten Sie sich auch nicht darauf berufen. Sie sollten zu Ihrer Entscheidung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Freien Wähler)

Sie springen nicht von einem Tag zum anderen, oder vielleicht ist es auch gerade so.

(Zuruf des Staatssekretärs Dr. Bernd Weiß)

- Wie bitte? - Leider habe ich Sie nicht verstanden. Vielleicht ist das aber auch gut so.

Zweitens. Ich verstehe auch nicht, dass die FDP sich darauf einlässt, eine Regelung für vier bzw. fünf Jahre nicht zu verabschieden, die sie eigentlich will. Entweder man steht zu einer Gesetzesänderung, oder man tut es nicht.

(Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): So ist es!)

Mir erschließt sich die Argumentation nicht. Sie erschließt sich mir vielleicht aus Sicht der CSU: Man ist seit Jahren, vielleicht seit Jahrzehnten, gewohnt, die Mehrzeit zu haben. Wahrscheinlich bestehen noch Hoffnungen, diese absolute Mehrheit wieder zu bekommen. Diese Rechnung geht aber sicherlich nicht auf. Deshalb wäre es sinnvoller gewesen, die Regelung jetzt so zu erlassen, wie wir alle das wollten. Deshalb richte ich an die FDP noch einmal die Überlegung: Wenn man wirklich hinter einem Gedanken steht, dann sollte man ihn auch gleich durchführen. Das erinnert mich auch sehr an die Besetzung der Ausschüsse, wo die FDP im Grunde gegen ihre eigenen Interessen entschieden hat. Ich bitte doch, in Zukunft ein bisschen standhafter zu sein.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zuerst über Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/76 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf der Drucksache 16/628 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Dem stimmt der Ausschuss für Verfassung,

Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz bei seiner Endberatung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2009" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 16/628.

Die CSU-Fraktion hat signalisiert, dass auf namentliche Abstimmung verzichtet wird.

(Zurufe von der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN: Oh, oh! Schade!)

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. - Gegenprobe: Neinstimmen? Vielen Dank. - Stimmenthaltungen?

(Christine Stahl (GRÜNE): Das war jetzt aber verdammt knapp!)

- Ich denke, es war eindeutig.

(Christine Stahl (GRÜNE): Knapp! - Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den Freien Wählern)

- Trotzdem. Die Koalitionsfraktionen haben dem Antrag zugestimmt. Die Oppositionsfraktionen haben den Antrag abgelehnt. Damit ist der Antrag angenommen. Der Gesetzentwurf ist damit in der Zweiten Lesung so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Vielen Dank. - Gegenprobe? Vielen Dank. - Enthaltungen? - Mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie in der Zweiten Lesung ist der Gesetzentwurf somit angenommen, mit den Stimmen der Koalition gegen die Oppositi-

on. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes und des Bayerischen Mediengesetzes."

Wir kommen zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 5. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/92 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/601 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise auf die Drucksache 16/601.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Vielen Dank. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Vielen Dank. - Gegenprobe: Neinstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf auch in der Dritten Lesung einstimmig angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags".

Ich lasse über Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 16/93 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf der Drucksache 16/605 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt

Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/605.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. - Gegenprobe. - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. Es gibt auch hier keinen Antrag auf Dritte Lesung. Deshalb führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der Zweiten Lesung, also mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen, angenommen. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes".

Nun lasse ich über Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 16/94 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/602 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und der GRÜNEN. Gegenprobe! - CSU und FDP. Enthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich die Ergebnisse der letzten namentlichen Abstimmungen bekannt. Das Ergebnis der namentlichen Abstimm-

mung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Angelika Weikert und anderer und der Fraktion der SPD, betreffend "ARGEn und Optionskommunen: Chaos in der Arbeitsmarktpolitik verhindern", Drucksache 16/992, lautet folgendermaßen: Mit Ja haben 64 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 88 Abgeordnete gestimmt. Es gab fünf Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich komme zum Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und anderer und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Jobcenter retten! - Das Prinzip 'Hilfe aus einer Hand' darf nicht sterben!", Drucksache 16/994. Mit Ja haben 62 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 88 Abgeordnete gestimmt. Es gab drei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Außerdem gebe ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Georg Schmid, Karl Freller, Joachim Unterländer und anderer und der Fraktion der CSU sowie der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und der Fraktion der FDP, betreffend "Neuorganisation des SGB II-Vollzugs im Interesse der ALG II-Empfänger und der in den ARGEn Beschäftigten baldmöglichst regeln", Drucksache 16/1001, bekannt. Mit Ja haben 91 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 59 Abgeordnete gestimmt. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)